

Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 1. Februar 2024

Vernehmlassung: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Nach Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen für höchstens vier Jahre bewilligt. Mit den Zahlungsrahmen legt das Parlament die Höchstbeträge der Voranschlagskredite für die verschiedenen Aufgabenbereiche fest. Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich dabei in die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen».

Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2026–2029 für die drei Zahlungsrahmen eine Gesamtsumme von 13 676 Millionen Franken. Diese Summe liegt 2,5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Zudem sind Umlagerungen von Mitteln vorgesehen, die primär aus dem Budget der Direktzahlungen stammen. So fallen zum einen rund 276 Mio. Franken der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer. Zum anderen ist vorgesehen, dass 122 Mio. Franken aus den Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden sollen, wo sie primär für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden sollen.

Die Mitte lehnt die vorgesehenen Sparmassnahmen und Mittelumlagerungen zulasten der Direktzahlungen ab

Während die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft seit rund 20 Jahren konstant sind, steigen die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion. So erst kürzlich wieder mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 zur Reduktion von Nährstoffverlusten und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die strengeren Vorgaben im Bereich der Nährstoffe, der Biodiversitätsförderung oder des Pflanzenschutzes führen zu höheren Produktionsrisiken und Mehraufwand in der Umsetzung. Zusammen mit der allgemeinen Teuerung kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Des Weiteren teilt Die Mitte den Standpunkt des Bundesrates, wonach es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel benötigt werden. Diese Massnahmen sind ausschlaggebend, damit sich die landwirtschaftlichen Betriebe an die bevorstehenden politischen, klimatischen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Mitte ist aber der Auffassung, dass diese Stärkung der Strukturverbesserungen über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht zu Lasten des Budgets der Direktzahlungen gehen soll.

Aus diesen Gründen lehnt Die Mitte eine Kürzung des Agrarbudgets sowie eine Umlagerung von Mitteln zu Lasten der Direktzahlungen ab.

Allianza
dal Center)

Alleanza
del Centro)

Le
Centre)

Die
Mitte)

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz